



- AUF DEN GRUNDSTÜCKEN ELMSTRASSE 51, FLURSTÜCK 182/3 UND FLURSTÜCK 226 (EINMÜNDUNG DER ORTSSTRASSE AN DER HEIDTEICHSRIEDE IN DIE ELMSTRASSE) SIND SICHTREIECKE MIT 22/22m KATHETENLÄNGE, SOWIE AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 91 UND FLURSTÜCK 13/90, AM KLEIBERG 7 (EINMÜNDUNG DES VERBINDUNGSRIEGELS AN DER HEIDTEICHSRIEDE IN DIE STRASSE AM KLEIBERG) MIT 22/22m KATHETENLÄNGE, SOWIE DAS GRUNDSTÜCK 6/90, BRAUNSCHWEIGER STRASSE 11 (EINMÜNDUNG AM KLEIBERG IN DIE BRAUNSCHWEIGER STRASSE) MIT 52/22m KATHETENLÄNGE, SOWIE DIE GRUNDSTÜCKE 94 UND 100, BRAUNSCHWEIGER STRASSE 7 UND 4 (EINMÜNDUNG KLUSKAMP IN DIE BRAUNSCHWEIGER STRASSE) MIT 52/22m KATHETENLÄNGE, SOWIE DAS GRUNDSTÜCK 384/225 (EINMÜNDUNG KLUSKAMP IN DIE ELMSTRASSE) MIT 22/22m KATHETENLÄNGE, BIS 0,80m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE VON SICHT-BEHINDERNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEPFLANZUNGEN FREIHALTEN
- AUF JEDEM GRUNDSTÜCK IST MINDESTENS EIN BAUM ZU PFLANZEN.
- GEMÄSS § 22 ABS. 4 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND ABWEICHEND VON DER OFFENEN BAUWEISE INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DIE GARAGEN AUCH AN DER NACHBARGRENZE ZULÄSSIG

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

WR	REINES WOHNGEBIET	P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	---	04	GRUNDFLÄCHENZAHL
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	[Hatched]	VORH. BAULICHE ANLAGEN	·····	- - - -	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS
MI	MISCHGEBIET	[Pink hatched]	GRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF	- - - -	0	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
[Yellow]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	[Green]	KINDERGARTEN	0	g	ÖFFENE BAUWEISE
[Green]	GRÜNFLÄCHEN	1	JUGENDHEIM	△	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
[Square with 1]	SPIEL- UND RUMMELPLATZ	II	GESCHOSSZAHL — HÖCHSTGRENZE —	△	g	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
		II	GESCHOSSZAHL — ZWINGEND —	△	g	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
		II		———	———	BAUGRENZE
				·····	———	VORH. FLURSTÜCKSGRENZEN
					04	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

M.1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 1.1.1977).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 11. Nov. 1977. Katsteramt

hann
Verm.-Rat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. R. Dirichs, Volkmarode in Zusammenarbeit mit dem Stadtbaumeister Königsutter.

Königsutter, den 11. Nov. 1977. Der Stadtdirektor i.A.
z. S.

Der Rat der Stadt Königslutter hat in seiner Sitzung am 12.11.1977 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 2.6.1960 (BBl. I S. 341) am 12.11.1977... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.11.1977 bis 19.11.1977 öffentlich ausgelegt.

Königsutter, den 11. Nov. 1977. Der Stadtdirektor

W. Königslutter

Der Rat der Stadt Königslutter hat den Bebauungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 12.11.1977... gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Königsutter, den 11. Nov. 1977. Der Stadtdirektor

W. Königslutter

Der vom Rat der Stadt Königslutter in der Sitzung vom 22.10.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 184-2/32.21... vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 6.4.1978. Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig

fma

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 12.11.1977 bis 19.11.1977... öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 12.11.1977... ortsüblich bekannt gemacht worden. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Stadt vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 12.11.1977... rechtskräftig.

Königsutter, den 11. Nov. 1977. Der Stadtdirektor

gez. Dr. Gemmel

BEBAUUNGSPLAN
KLUSKAMP
KLEIBERG—OSTSEITE
DER STADT KÖNIGSLUTTER
URKUNDE